



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 215-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.285

Eingereicht am: 31.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Bütikofer (Lyss, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: 1230/2020 vom 04. November 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2 und 3: Annahme und Abschreibung

Massnahmen zur verträglicheren Umsetzung der Pandemie-Massnahmen auf Sekundarstufe 2

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt, die Umsetzung der Pandemie-Massnahmen auf Sekundarstufe 2 verträglicher umzusetzen und Konsequenzen für die Schulraumplanung zu ziehen:

1. Es ist zu ermöglichen, dass in örtlicher Nähe von Schulen der Sekundarstufe 2 vorhandene, hinreichend grosse Unterrichtsräume in kantonseigenen oder «kantonsnahen» Liegenschaften für den Unterricht genutzt werden können, die «maskenfreien» Unterricht ermöglichen.
2. Es ist mit möglichst einfachen Massnahmen zu erleichtern, dass Unterricht teilweise im Freien stattfinden kann, wenn die Witterung dies erlaubt.
3. Es ist längerfristig, in erster Priorität bei Neubauten und Totalsanierungen, sicherzustellen, dass Schulzimmer nicht weniger als 2,25 Quadratmeter Fläche pro Schülerin oder Schüler umfassen.

Begründung:

Dank sehr weitgehenden Pandemie-Massnahmen, insbesondere einer weitgehenden Maskentragpflicht, konnte zu Beginn des Schuljahres 2020/21 der Präsenzunterricht in Vollklassen auch auf Sekundarstufe 2 vollumfänglich wiederaufgenommen werden. Die Massnahmen werden ausdrücklich für notwendig gehalten. Indes schränkt das Maskentragen sogar während des Unterrichts diesen offenkundig in vielerlei Hinsicht stark ein. Die Motion verlangt vom Regierungsrat, kurzfristig nach Erleichterungen zu suchen, ohne wesentliche Mehrkosten zu generieren. Zudem müssen die Erfahrungen der Pandemie unbedingt in die Schulraumplanung des Kantons eingehen (Punkt 3). Es versteht sich, dass von den Überlegungen auch die Tertiärstufe betroffen ist; hierbei ist aber zu beachten, dass sich die angesprochenen Probleme vor allem dann akzentuieren, wenn nicht Fernunterricht die Regel sein soll und der Unterricht vollzeitlich stattfindet. In gewissen Fällen (grosse Klassen) ist Maskentragen täglich über Stunden mit nur sehr kurzen

Pausen selbst für Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren (GYM1/9. Klasse) Realität, was weit über die Belastungen durch die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr hinausgeht.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der andauernden Pandemie und ihrer Auswirkungen auf den Unterricht ist das Anliegen dringlich.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, die Pandemiemassnahmen auf Sekundarstufe II vertraglicher umzusetzen. Zum einen sollen, ohne wesentliche Mehrkosten zu generieren, in der Nähe von Schulen der Sekundarstufe II grosse Unterrichtsräume beschafft werden, damit der Präsenzunterricht ohne Masken stattfinden kann. Dann soll Unterricht auch im Freien stattfinden können, wenn die Witterung dies zulässt. Als dritte Massnahme soll die Pandemieerfahrung in die Schulraumstrategie einfließen. Insbesondere sollen bei Neubauten und Totalsanierungen von Schulen der Sekundarstufe II künftig 2,25 Quadratmeter Fläche pro Schülerin oder Schüler pro Unterrichtsraum sichergestellt sein.

Auf Sekundarstufe II wurden für den Schulstart im August, aber auch für den Start nach den Herbstferien Rahmenbedingungen erarbeitet und zusammen mit den Sozialpartnern konsolidiert, um den Präsenzunterricht für das Schuljahr 2020/21 (wieder) zu ermöglichen. Aufgrund dieser Vorkehrungen, zu der auch die Maskenpflicht im Unterricht gehört, konnte die Gesundheit der Schüler und Schülerinnen geschützt und der Präsenzunterricht in ganzen Klassen auf der Sekundarstufe II bisher aufrechterhalten werden. Trotz Covid-19 Fällen an Schulen kam es zu keiner Ausbreitung der Pandemie und es mussten bisher keine ganzen Klassen geschlossen werden.

Zu den drei Forderungen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Ziff. 1:

Die Erfahrungen des ersten Quartals des Schuljahres 2020/21 haben gezeigt, dass ein Unterrichten mit Masken auf der Sekundarstufe II möglich ist und den Unterricht nicht so stark beeinträchtigt. Aus Sicht des Regierungsrates wäre eine Rückkehr zum Fernunterricht eine weit schwerwiegendere und unverträglichere Massnahme für die Bildung und das Wohlergehen der jungen Menschen als das Maskentragen im Unterricht. Ein Zuziehen von zusätzlichen Unterrichtsräumen in genügender Grösse insbesondere im städtischen Raum ist aufgrund des nicht oder kaum vorhandenen Angebotes auf dem Liegenschaftsmarkt und der daraus resultierenden finanziellen Folgen nicht möglich. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat am 28.10.2020 kommuniziert, dass in den Schulen der Sekundarstufe II eine Maskentragepflicht gilt. Somit könnte auch mit weiteren, grösseren Unterrichtsräumen keinen «maskenfreien» Unterricht ermöglicht werden.

Zu Ziff. 2:

Die Art und Weise, wie Unterricht durchgeführt wird, liegt auf der Sekundarstufe II in der Verantwortung der Schulleitungen und der Lehrpersonen. Die Schulen können Unterricht im Freien veranlassen.

Zu Ziff. 3:

In der Schulraumstrategie 2030 ist festgehalten, dass für Unterrichtsräume ein Richtwert von 68 m² gilt. Die Schulraumstrategie gilt sowohl für Sanierungsprojekte wie auch für Neubauten auf der Sekundarstufe II. Damit könnten bei 2,25 m², wie vom Motionär gefordert, theoretisch 30 Lernende bzw.

Schülerinnen und Schüler im Schulzimmer Platz nehmen. Aktuell liegen die Klassengrössen im Durchschnitt bei rund 22 Schülerinnen und Schülern bzw. Lernenden. Die Schulraumstrategie 2030 wird aktuell überprüft. Dabei werden die Erfahrungen aus der Covid-19-Situation einfließen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und die Ziffern 2 und 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat